

Ehrungsordnung Sportschützengau Schrobenhausen



- 1. Allgemeine Regeln**
- 2. Langjährige Mitgliedschaft BSSB / DSB**
- 3. Protektorabzeichen SKH Herzog Franz**
- 4. Ehrungen für besondere Verdienste**
- 5. Ehrenmitgliedschaft**
- 6. Vereinsehrungen / Fahnennagel**
- 7. Böllerschützenehrenzeichen**
- 8. Fahnenabordnungen**
- 9. Regeln für die Gaustandarte**
- 10. Trauerfälle**
- 11. Übersicht der Ehrungsreihenfolge**

1. Allgemeine Regeln

- Ehrungen sind ausschließlich im Mitgliederprogramm des BSSB (ZMI) zu beantragen. Höhere Ehrungen, die nicht durch den Verein beantragt werden können, werden durch den Sportschützengau beim Bezirk Oberbayern beantragt. Eine direkte Beantragung durch den Verein beim Bezirk Oberbayern ist nicht möglich.
- Ehrungsanträge müssen **mindestens 6 Wochen vor dem Ehrungstermin** beim Gau eingehen.
- Ehrungen können grundsätzlich nur an Mitglieder des BSSB vergeben werden. Die Vergabe von Ehrungen an nicht dem BSSB angehörende Personen ist nur in Ausnahmefällen und nach Beschluss der Gauvorstandschaft möglich.
- Bei Anträgen zur Ehrung langjähriger Mitgliedschaften, sowie bei Protektorabzeichen werden durch den Gau lediglich die Voraussetzungen geprüft.
- Über die Genehmigung von Ehrungen für besondere Verdienste entscheidet die Gauvorstandschaft, bei höheren Ehrungen das zuständige Gremium der jeweiligen Ebene (Bezirk / BSSB / DSB).
- Ehrungen für besondere Verdienste sind zu begründen. Dazu ist das Textfeld im Ehrungsantrag im Mitgliederprogramm (ZMI) zu verwenden.
- Es steht jeder höheren Ebene (Gau / Bezirk / BSSB / DSB) frei, selbst Ehrungen zu vergeben.
- Jede Ehrung kann nur einmal pro Mitglied vergeben werden.
- Wird ein Antrag abgelehnt, ist stets ein Neuantrag zu stellen.
- Ist eine Reihenfolge der Ehrungen vorgegeben, ist diese stets einzuhalten.
- Zwischen zwei Ehrungen ist eine Mindest-Wartefrist von 3 Jahren einzuhalten – ausgenommen bei Beendigung der Funktionärstätigkeit.
- Ehrungen werden nur bei ehrungswürdigen Veranstaltungen durch den 1. Gauschützenmeister oder einen Stellvertreter vergeben. Bei Anwesenheit von Funktionären höherer Ebenen (Bezirk, BSSB, DSB) kann die Ehrung durch diese vergeben werden.
- Bei entschuldigter Verhinderung des zu Ehrenden an einer Gau-Veranstaltung werden maximal zwei Nachholtermine innerhalb eines Jahres für die Vergabe der Ehrung zugestanden. Werden diese ebenfalls nicht wahrgenommen, verfällt die Ehrung.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ehrung.
- Entstehende Kosten der Ehrung werden an den Antragsteller (Verein) weiter verrechnet. Kostenpflichtige Ehrungen sind in der Anlage an die Ehrungsordnung aufgeführt.
- Die Gauvorstandschaft behält sich vor, bei einzelnen Ehrungen durch gesonderten Beschluss von der Ehrungsordnung abzuweichen.
- Zu den Vergabekriterien von in dieser Ehrungsordnung nicht aufgeführten, höheren Ehrungen (Bezirk / BSSB / DSB) wird auf die Ehrungsordnung der jeweiligen Ebene verwiesen.

2. Langjährige Mitgliedschaft BSSB / DSB



10 Jahre BSSB

110010

Das Ehrenzeichen wird für 10 Jahre Mitgliedschaft beim BSSB verliehen. Die Verleihung erfolgt durch den Gau bei einer ehrungswürdigen Vereinsveranstaltung. Beantragung durch den Verein beim Gau (ZMI). Der Gau prüft die Stimmigkeit der Voraussetzungen. (Kostenpflichtige Ehrung).



25 Jahre BSSB / 25 Jahre BSSB mini

110001 / 110006

Das Ehrenzeichen wird für 25 Jahre Mitgliedschaft beim BSSB verliehen. Die Verleihung erfolgt durch den Gau bei einer ehrungswürdigen Vereinsveranstaltung. Beantragung durch den Verein beim Gau (ZMI). Der Gau prüft die Stimmigkeit der Voraussetzungen. (Kostenpflichtige Ehrung). Das Mini-Zeichen muss gesondert beantragt werden.



40 Jahre BSSB / 40 Jahre BSSB mini

110002 / 110007

Das Ehrenzeichen wird für 40 Jahre Mitgliedschaft beim BSSB verliehen. Die Verleihung erfolgt durch den Gau bei einer ehrungswürdigen Vereinsveranstaltung. Beantragung durch den Verein beim Gau (ZMI). Der Gau prüft die Stimmigkeit der Voraussetzungen. (Kostenpflichtige Ehrung). Das Mini-Zeichen muss gesondert beantragt werden.



50 Jahre BSSB / 50 Jahre BSSB mini

110003 / 110008

Das Ehrenzeichen wird für 50 Jahre Mitgliedschaft beim BSSB verliehen. Die Verleihung erfolgt durch den Gau bei einer ehrungswürdigen Vereinsveranstaltung. Beantragung durch den Verein beim Gau (ZMI). Der Gau prüft die Stimmigkeit der Voraussetzungen. Das Mini-Zeichen muss gesondert beantragt werden.



60 Jahre BSSB / 60 Jahre BSSB mini

110004 / 110012

Das Ehrenzeichen wird für 60 Jahre Mitgliedschaft beim BSSB verliehen. Die Verleihung erfolgt durch den Gau bei einer ehrungswürdigen Vereinsveranstaltung. Beantragung durch den Verein beim Gau (ZMI). Der Gau prüft die Stimmigkeit der Voraussetzungen. Das Mini-Zeichen muss gesondert beantragt werden.



70 / 75 / 80 Jahre BSSB

110005 / 110013 / 110014

Das Ehrenzeichen wird für 70 / 75 / 80 Jahre Mitgliedschaft beim BSSB verliehen. Die Verleihung erfolgt durch den Gau bei einer ehrungswürdigen Vereinsveranstaltung. Beantragung durch den Verein beim Gau (ZMI). Der Gau prüft die Stimmigkeit der Voraussetzungen.



25 Jahre DSB

210001

Das Ehrenzeichen wird für 25 Jahre Mitgliedschaft beim DSB verliehen. Die Verleihung erfolgt durch den Gau bei einer ehrungswürdigen Vereinsveranstaltung. Beantragung durch den Verein beim Gau (ZMI). Der Gau prüft die Stimmigkeit der Voraussetzungen. (Kostenpflichtige Ehrung).



40 Jahre DSB

210002

Das Ehrenzeichen wird für 40 Jahre Mitgliedschaft beim DSB verliehen. Die Verleihung erfolgt durch den Gau bei einer ehrungswürdigen Vereinsveranstaltung. Beantragung durch den Verein beim Gau (ZMI). Der Gau prüft die Stimmigkeit der Voraussetzungen.



50 Jahre DSB

210003

Das Ehrenzeichen wird für 50 Jahre Mitgliedschaft beim DSB verliehen. Die Verleihung erfolgt durch den Gau bei einer ehrungswürdigen Vereinsveranstaltung. Beantragung durch den Verein beim Gau (ZMI). Der Gau prüft die Stimmigkeit der Voraussetzungen.



60 Jahre DSB

210004

Das Ehrenzeichen wird für 60 Jahre Mitgliedschaft beim DSB verliehen. Die Verleihung erfolgt durch den Gau bei einer ehrungswürdigen Vereinsveranstaltung. Beantragung durch den Verein beim Gau (ZMI). Der Gau prüft die Stimmigkeit der Voraussetzungen.



70 / 75 / 80 Jahre DSB

210005 / 210006 / 210011

Das Ehrenzeichen wird für 70 / 75 / 80 Jahre Mitgliedschaft beim DSB verliehen. Die Verleihung erfolgt durch den Gau bei einer ehrungswürdigen Vereinsveranstaltung. Beantragung durch den Verein beim Gau (ZMI). Der Gau prüft die Stimmigkeit der Voraussetzungen.

3. Protektorabzeichen SKH Herzog Franz

Protektorabzeichen Silber

120001 / 120004



Das Protektorabzeichen in Silber kann nach mindestens 5 Jahren Mitgliedschaft an jedes Mitglied des BSSB verliehen werden, das sich um das Bayerische Schützenwesen verdient gemacht hat.

Das Zeichen ist kontingentiert und wird dem Gau zur Verleihung zugeteilt. Die Entscheidung der Verleihung des Protektorzeichens in Silber liegt beim Verein. Die Verleihung erfolgt durch den Gau bei einer ehrungswürdigen Vereinsveranstaltung.

Beantragung durch den Verein beim Gau (ZMI). Der Gau prüft die Stimmigkeit der Voraussetzungen, Kosten trägt der Antragsteller.

Das Mini-Zeichen muss gesondert beantragt werden.

4. Ehrungen für besondere Verdienste

Gaukrug ohne Deckel

425002



Der Gaukrug ohne Deckel kann:

- an Mitglieder des Gauvorstandes, der Gau-Gremien oder Vereins-Schützenmeister für besondere Verdienste,
- an weitere Personen für besondere Leistungen,
- als Gastgeschenk

verliehen werden.

Der Gaukrug ohne Deckel ist nicht kontingentiert und wird durch den Gau zu besonderen Anlässen vergeben.

Die Entscheidung über die Verleihung erfolgt durch die Gauvorstandschaft.

Gauteller

425003



Der Gauteller kann:

- an Vereine bei besonderen Anlässen,
- an Mitglieder des Gauvorstandes, der Gau-Gremien oder Vereins-Schützenmeister für besondere Verdienste,
- an weitere Personen für sportliche und besondere Leistungen,
- als Gastgeschenk

verliehen werden

Der Gauteller ist nicht kontingentiert und wird durch den Gau zu besonderen Anlässen vergeben.

Die Entscheidung über die Verleihung erfolgt durch die Gauvorstandschaft.

Bezirksmedaille

425004a



Die Bezirksmedaille des Bezirks Oberbayern ist kontingentiert und wird durch den Gau an Personen für sportliche und besondere Leistungen vergeben.

Die Entscheidung über die Verleihung erfolgt durch die Gauvorstandschaft.

Bronzene Gaunadel

425007



Die bronzene Gaunadel kann an jedes Mitglied verliehen werden, das **eine der folgenden Voraussetzungen** erfüllt:

- mindestens 2 Jahre Tätigkeit in einem Gau-Gremium,
- mindestens 3 Jahre Tätigkeit in einer Vereinsvorstandschaft,
- besondere Leistungen bei mindestens 5-jähriger BSSB-Mitgliedschaft.

Die bronzene Gaunadel ist nicht kontingentiert. Die Verleihung erfolgt durch den Gau bei einer ehrungswürdigen Vereinsveranstaltung oder an der Gau-Generalversammlung.

Beantragung durch den Verein beim Gau und Entscheidung durch die Gauvorstandschaft, eine direkte Vergabe durch den Gau ist ebenfalls möglich.

Silberne Gaunadel

425010



Die silberne Gaunadel kann mindestens 3 Jahre nach Erhalt der bronzenen Gaunadel an jedes Mitglied verliehen werden, das **eine der folgenden Voraussetzungen** erfüllt:

- mindestens 5 Jahre Tätigkeit in einem Gau-Gremium,
- mindestens 7 Jahre Tätigkeit in einer Vereinsvorstandschaft,
- besondere Leistungen bei mindestens 10-jähriger BSSB-Mitgliedschaft.

Die silberne Gaunadel ist nicht kontingentiert. Die Verleihung erfolgt durch den Gau bei einer ehrungswürdigen Vereinsveranstaltung oder an der Gau-Generalversammlung.

Die Entscheidung über die Verleihung erfolgt durch die Gauvorstandschaft.

Goldene Gaunadel

425011



Die goldene Gaunadel kann mindestens 5 Jahre nach Erhalt der silbernen Gaunadel an jedes Mitglied verliehen werden, das **eine der folgenden Voraussetzungen** erfüllt:

- mindestens 10 Jahre Tätigkeit in einem Gau-Gremium,
- mindestens 15 Jahre Tätigkeit in einer Vereinsvorstandschaft,
- besondere Leistungen bei mindestens 20-jähriger BSSB-Mitgliedschaft.

Die goldene Gaunadel ist nicht kontingentiert. Die Verleihung erfolgt durch den Gau an der Gau-Generalversammlung oder zu besonderen Anlässen auf Vereinsebene.

Die Entscheidung über die Verleihung erfolgt durch die Gauvorstandschaft.

Silberne Gams Bezirk Oberbayern

410



Die silberne Gams des Bezirkes Oberbayern kann an jedes Mitglied verliehen werden, das mindestens 5 Jahre über den Bezirk Oberbayern im BSSB gemeldet ist und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- mindestens 2 Jahre Tätigkeit in einem Gau-Gremium,
- mindestens 3 Jahre Tätigkeit in einer Vereinsvorstandschaft,
- besondere Leistungen bei mindestens 5-jähriger BSSB-Mitgliedschaft.

Die silberne Gams ist kontingentiert und wird dem Gau zur Verleihung zugeteilt. Die Verleihung erfolgt durch den Gau bei einer ehrungswürdigen Vereinsveranstaltung oder an der Gau-Generalversammlung.

Beantragung durch den Verein beim Gau und Entscheidung durch die Gauvorstandschaft, eine direkte Vergabe durch den Gau ist ebenfalls möglich.

BSSB-Verdienstnadel „In Anerkennung“ (grün)

100000



Die BSSB-Verdienstnadel „In Anerkennung“ (grün) kann an jedes Mitglied verliehen werden, das mindestens 5 Jahre im BSSB gemeldet ist und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- mindestens 2 Jahre Tätigkeit in einem Gau-Gremium,
- mindestens 3 Jahre Tätigkeit in einer Vereinsvorstandschaft,
- besondere Leistungen bei mindestens 5-jähriger BSSB-Mitgliedschaft.

Die BSSB-Verdienstnadel „In Anerkennung“ ist kontingentiert und wird dem Gau zur Verleihung zugeteilt. Die Verleihung erfolgt durch den Gau bei einer ehrungswürdigen Vereinsveranstaltung oder an der Gau-Generalversammlung.

Beantragung durch den Verein beim Gau und Entscheidung durch die Gauvorstandschaft, eine direkte Vergabe durch den Gau ist ebenfalls möglich.

Verdienstnadel Bezirk Oberbayern

415



Die Verdienstnadel des Bezirkes Oberbayern kann an jedes Mitglied verliehen werden, das mindestens 5 Jahre über den Bezirk Oberbayern im BSSB gemeldet ist und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- mindestens 10 Jahre Tätigkeit in einem Gau-Gremium,
- mindestens 15 Jahre Tätigkeit in einer Vereinsvorstandschaft,
- besondere Leistungen bei mindestens 20-jähriger BSSB-Mitgliedschaft.

Weitere Voraussetzungen sind die bereits erfolgte Verleihung der silbernen Gams und der BSSB-Verdienstnadel „In Anerkennung“ (grün).

Die Verdienstnadel des Bezirkes Oberbayern ist kontingentiert und wird dem Gau zur Verleihung zugeteilt. Die Verleihung erfolgt durch den Gau bei einer ehrungswürdigen Vereinsveranstaltung oder an der Gau-Generalversammlung.

Die Entscheidung über die Verleihung erfolgt durch die Gauvorstandschaft.

Gaumedaille

425006a



Die Medaille des Gaues Schrobenhausen ist nicht kontingentiert und wird durch den Gau an Personen für sportliche und besondere Leistungen vergeben.

Die Entscheidung über die Verleihung erfolgt durch die Gauvorstandschaft.

Gauehrenkrug mit Zinndeckel

425012



Der Gaukrug mit Zinndeckel kann an Mitglieder des Gauvorstandes, der Gau-Gremien oder Vereins-Schützenmeister für außergewöhnliche Verdienste verliehen werden

Der Gaukrug mit Zinndeckel ist nicht kontingentiert und wird durch den Gau zu besonderen Anlässen vergeben.

Die Entscheidung über die Verleihung erfolgt durch die Gauvorstandschaft.

Gauehrennadel mit Kranz

425013



Die Gauehrennadel mit Kranz kann mindestens 5 Jahre nach Erhalt der goldenen Gaunadel an jedes Mitglied verliehen werden, das mindestens 10 Jahre in der Gauvorstandschaft oder einem Gau-Gremium tätig ist.

Die Gauehrennadel mit Kranz ist nicht kontingentiert und wird durch den Gau an der Gau-Generalversammlung oder zu einem besonderen Anlass vergeben.

Die Entscheidung über die Verleihung erfolgt durch die Gauvorstandschaft.

Kleine goldene Ehrennadel BSSB

100006



Die kleine goldene Ehrennadel des BSSB kann an jedes Mitglied verliehen werden, das sich durch außergewöhnliche Leistungen auf Vereins- und Gau-ebene verdient gemacht hat. Voraussetzung ist die bereits erfolgte Verleihung der Verdienstnadel des Bezirks Oberbayern.

Die kleine goldene Ehrennadel des BSSB ist auf Bezirksebene kontingentiert und muss vom Gau beim Bezirk Oberbayern beantragt werden. Die Verleihung erfolgt durch einen Vertreter des Bezirks an der Gau-Generalversammlung oder zu einem besonderen Anlass.

Die Entscheidung über einen Antrag zur Verleihung erfolgt durch die Gauvorstandschaft.

Kleine goldene Ehrennadel DSB

200001



Die kleine goldene Ehrennadel des DSB kann an jedes Mitglied verliehen werden, das sich durch außergewöhnliche Leistungen auf Vereins- und Gau-ebene verdient gemacht hat. Voraussetzung ist die bereits erfolgte Verleihung der Verdienstnadel des Bezirks Oberbayern.

Die kleine goldene Ehrennadel des DSB ist auf Bezirksebene kontingentiert und muss vom Gau beim Bezirk Oberbayern beantragt werden. Die Verleihung erfolgt durch einen Vertreter des Bezirks an der Gau-Generalversammlung oder zu einem besonderen Anlass.

Die Entscheidung über einen Antrag zur Verleihung erfolgt durch die Gauvorstandschaft.

Goldene Gams Bezirk Oberbayern

420



Die goldene Gams des Bezirks Oberbayern kann an jedes Mitglied verliehen werden, das **eine der folgenden Voraussetzungen** erfüllt:

- Mindestens 5 Jahre Tätigkeit in einem Gau-Gremium
- Mindestens 10 Jahre außergewöhnliche Funktionärstätigkeit in einer Vereinsvorstandschaft

Weitere Voraussetzungen sind die bereits erfolgte Verleihung der kleinen goldenen Ehrennadel BSSB und der kleinen goldenen Ehrennadel DSB.

Die goldene Gams des Bezirkes Oberbayern ist auf Bezirksebene kontingentiert und muss vom Gau beim Bezirk Oberbayern beantragt werden. Die Verleihung erfolgt durch einen Vertreter des Bezirks an der Gau-Generalversammlung oder zu einem besonderen Anlass.

Die Entscheidung über einen Antrag zur Verleihung erfolgt durch die Gauvorstandschaft.

5. Ehrenmitgliedschaft

Zum **Ehrengauschützenmeister** kann ernannt werden:

- Der/die erste oder stellvertretende Gauschützenmeister/in

Zum **Gauehrenmitglied** kann ernannt werden:

- Angehörige des Gauschützenmeisteramtes und Gaufunktionäre die sich über längere Zeit in ganz besonderer Weise um den Gau verdient gemacht haben,
- Vereinsschützenmeister und weitere Mitglieder eines Vereinsschützenmeisteramtes, die sich über längere Zeit in ganz besonderer Weise um das Schützenwesen verdient gemacht haben.

Die Ernennung erfolgt grundsätzlich nach dem Ausscheiden aus dem Amt durch Abstimmung bei der Gau-Generalversammlung. Vorschlagsrecht hat der Sportschützengau. Ein besonders strenger Maßstab ist anzulegen.

6. Vereinsehrungen / Fahnennagel

Für Vereinsjubiläen stehen folgende Ehrungen zur Verfügung:

- Silbertaler des Bezirkes Oberbayern für 75-jähriges Jubiläum eines Vereins oder einer Gesellschaft.
- Fahnennagel des Bezirkes Oberbayern in Silber
 - für 100, 150, 200, 250, usw. -jähriges Bestehen
- Ehrenplakette des BSSB
 - In Bronze für 100, 150 -jähriges Bestehen
 - In Silber für 200, 250 -jähriges Bestehen
 - In Gold ab 300 -jährigem Bestehen und alle weiteren 50 Jahre
- Ehrenplakette des DSB
 - für 100, 150, 200, 250, usw. -jähriges Jubiläum
- Fahnennagel des DSB
 - für 125, 175, 225, 275, usw. -jähriges Jubiläum

Die Ehrung erfolgt zur Jubiläumsfeier, nach der Jubiläumsfeier können keine Ehrungen mehr erfolgen. Die Beantragung erfolgt durch den Sportschützengau beim Bezirk Oberbayern.

7. Böllerschützenehrenzeichen

Böllerschützenehrenzeichen des Bezirkes Oberbayern in Silber

910



Das Böllerschützenehrenzeichen des Bezirkes Oberbayern in Silber kann an jeden engagierten Böllerschützen verliehen werden, der folgende Voraussetzungen erfüllt:

- mindestens 5 Jahre aktiver Böllerschütze/in,
- mindestens 5 Jahre Mitgliedschaft im BSSB.

Das Böllerschützenehrenzeichen des Bezirkes Oberbayern in Silber soll bei einem entsprechenden Anlass und in würdigem Rahmen auf Vereins- oder Gauebene verliehen werden. Das Ehrenzeichen in Silber kann auch an nicht dem BSSB angehörende Persönlichkeiten als Gönner und Förderer des Böllerschützenwesens verliehen werden.

Böllerschützenehrenzeichen des Bezirkes Oberbayern in Gold

915



Das Böllerschützenehrenzeichen des Bezirkes Oberbayern in Gold kann frühestens 5 Jahre nach Erhalt des silbernen Zeichens an jeden engagierten Böllerschützen verliehen werden, der folgende Voraussetzungen erfüllt:

- mindestens 12-jährige Tätigkeit als Schussmeister/in oder Kommandant/in,
- mindestens 15-jährige außerordentliche Tätigkeit als Böllerschütze/in,
- mindestens 10-jährige Tätigkeit als Gau- /Bezirks- oder Landesreferent.

Das Böllerschützenehrenzeichen des Bezirkes Oberbayern in Gold soll bei einem entsprechenden Anlass und in würdigem Rahmen auf Gau- oder Bezirksebene verliehen werden.

Böllerschützenehrenzeichen des BSSB in Silber

100010



Das Böllerschützenehrenzeichen des BSSB in Silber kann an jeden engagierten Böllerschützen verliehen werden, der folgende Voraussetzungen erfüllt:

- mindestens 5 Jahre aktiver Böllerschütze / Böllerschützin,
- mindestens 5 Jahre Mitgliedschaft im BSSB.

Das Böllerschützenehrenzeichen in Silber kann auch an nicht dem BSSB angehörenden Persönlichkeiten als Gönner und Förderer des Böllerschützenwesens verliehen werden.

Anträge müssen über den Landesbollerreferenten eingereicht werden.

Böllerschützenehrenzeichen des BSSB in Gold

100009



Das Böllerschützenehrenzeichen des BSSB in Gold kann frühestens 5 Jahre nach Erhalt des silbernen Zeichens an jeden Böllerschützen verliehen werden, der folgende Voraussetzungen erfüllt:

- mindestens 20-jährige Tätigkeit als Schussmeister/in oder Kommandant/in im Verein,
- mindestens 15-jährige Tätigkeit im Gau,
- mindestens 10-jährige Tätigkeit im Bezirk.

Anträge müssen über den Landesbollerreferenten eingereicht werden.

8. Fahnenabordnungen

Ehrenzeichen für Fahnenabordnungen des BSSB in Silber

110015



Das Ehrenzeichen für Fahnenabordnungen in Silber kann ab 5-jähriger Tätigkeit als Fähnrich oder in der Fahnenabordnung verliehen werden.

Ehrenzeichen für Fahnenabordnungen des BSSB in Gold

110016



Das Ehrenzeichen für Fahnenabordnungen in Silber kann ab 15-jähriger Tätigkeit als Fähnrich oder in der Fahnenabordnung verliehen werden.

9. Regeln für die Gaustandarte

Die Gaustandarte rückt zu folgenden Terminen und Veranstaltungen aus:

- Gauveranstaltungen:
 - Gau-Generalversammlung
 - Gau-Jubiläen
- Bezirksveranstaltungen:
 - Bezirksschützentag
 - Bezirkswallfahrt
- Jubiläen weiterer Gaue
- BSSB / DSB – Veranstaltungen (wenn sie im Bezirk Oberbayern stattfinden)
- Vereinsjubiläen und – Fahnenweihen (Gauvereine)
- Trauerfälle (siehe Punkt 10)
- Weitere Veranstaltungen auf Anforderung der Gauvorstandschaft.

10. Trauerfälle

Bei Trauerfällen im Sportschützengau Schrobenhausen ist wie folgt zu verfahren (jeweils in Abstimmung mit den Angehörigen des/der Verstorbenen):

- Stirbt ein **amtierender Vereinsschützenmeister/in**, soll die Gauvorstandschaft anwesend sein. Vom Gau wird eine Schale beigestellt.
- Stirbt ein **Mitglied des Vereins-Schützenmeisteramtes** oder ein **Ehrenschützenmeister/in**, soll eine Abordnung der Gauvorstandschaft anwesend sein.
- Stirbt ein **amtierendes Mitglied der Gauvorstandschaft**, ein **Gau-Ehrenmitglied**, ein **Gaureferent/in** oder **Gau-Übungsleiter/in**, soll die Gaustandarte sowie alle Vereine mit einer Fahnenabordnung anwesend sein. Bei Vereinen ohne Fahne soll ein Mitglied des Vereinsschützenmeisteramtes anwesend sein. Vom Gau wird eine Schale beigestellt.
- Stirbt ein **Mitglied der Gau-Jugendleitung**, soll die Gauvorstandschaft anwesend sein. Vom Gau wird eine Schale beigestellt.
- Stirbt ein ehemaliger Funktionär des Gaus oder des Vereins, soll eine Abordnung der Gauvorstandschaft anwesend sein.

Anstelle einer Blumenspende kann der dafür aufzuwendende Betrag auf Wunsch des/der Verstorbenen oder seiner Angehörigen als Spende an eine mildtätige, kirchliche oder eine als besonders förderungswürdige anerkannte, gemeinnützige Einrichtung erfolgen.

11. Übersicht der Ehrungsreihenfolge

